

EINFAHRT

**Aktuelle Tor-News für Bauunternehmer
und Immobilien-Verwalter**

2. Jahrgang - Ausgabe 03/2009

www.meissner-gmbh.de

Prüfung und Wartung an Toren

Nach wie vor sorgt die Prüfung und Wartung an kraftbetätigten Toren immer wieder für Diskussionsstoff. Muss ein Tiefgaragentor eigentlich geprüft werden? Wer muss die Prüfung dann beauftragen? Wie oft muss eine Toranlage überhaupt geprüft werden und von wem? Und wie sieht es mit der Wartung aus? Was ist der Unterschied zwischen Prüfung und Wartung? Wir haben alles Wichtige zum Thema in dieser Ausgabe der EINFAHRT zusammen gefasst.

Tor-Prüfung

Grundsätzlich schreibt die berufsgenossenschaftliche Regel BGR232 (ehemals ZH1/494) die Prüfung eines kraftbetätigten Tores vor:

“Kraftbetätigte Fenster, Türen und Tore müssen vor der ersten Inbetriebnahme und mindestens einmal jährlich von einem Sachkundigen auf ihren sicheren Zustand überprüft werden.”

Diese BGR gilt ohne Einschränkung für alle Gewerbetreibenden und überall dort, wo gewerblich angestellte Personen (Reinigungskräfte, Hausmeister, etc) eine Toranlage benutzen. Dazu zählt also u.a. jedes Tiefgaragentor!



Sachkundige

Ein Sachkundiger ist, wer laut BGR232 “...auf Grund seiner fachlichen Ausbildung...den arbeitssicheren Zustand...beurteilen kann”. In der Praxis ist es durchaus sinnvoll, neben der Ausbildung entsprechende Sachkundigen-Nachweise vom Prüfenden einzufordern. Meißner bietet in diesem Zusammenhang entsprechende Sachkundigen-Schulungen für Fach-Monteur an, in enger Zusammenarbeit mit dem Bundesverband für Tore.

Inhalt der Prüfung

Die Prüfung besteht im Wesentlichen aus einer

“Sicht- und Funktionsprüfung der Toranlage.”

Dabei geht es um die sicherheitstechnische Beurteilung des Tores. Ein eventuelles Gefahrenpotential für Nutzer und 3. Personen muss erkannt werden, um so Verletzungen und Unfällen wirksam vorzubeugen!



Prüfbuch ist Pflicht

Gemäß Berufsgenossenschaftlicher Information BGI 86 I ist “...über die Durchführung der Tor-Prüfung ein schriftlicher Nachweis mit Bezeichnung des Tores, seines Standortes sowie des Datums, an dem die Prüfung durchgeführt worden ist, des Namens des Prüfers und des Befundes zu führen. Der Nachweis ist vom Prüfer zu unterschreiben und dem Betreiber auszuhandigen bzw. zuzustellen. Hierfür empfiehlt sich die Verwendung eines Prüfbuches.”

Weitere Themen in dieser Ausgabe:

Tor-Prüfung:
Sicher ist sicher.....**Seite 2**
Wartung &
Gewährleistung.....**Seite 3**
Kontaktformular,
Empfehlung.....**Seite 4**



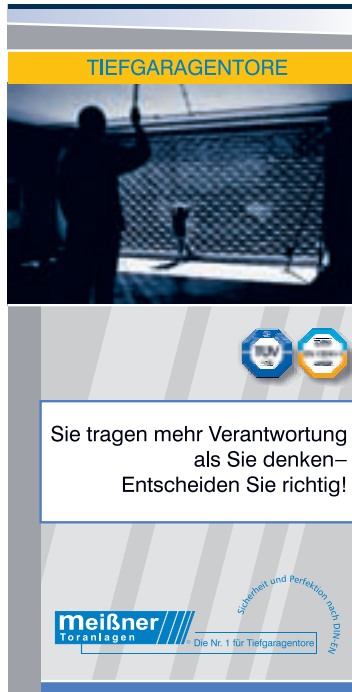
Tor-Prüfung: Sicher ist sicher!

Tiefgaragentore sind frei zugänglich und funktionieren automatisch. Spielende Kinder sehen das und werden geradezu magisch angezogen, wobei der Neugier, Abenteuerlust und dem Spieltrieb wenig Grenzen gesetzt sind. Noch immer kommt es jedes Jahr zu vermeidbaren Unfällen, weil beim Thema "Sicherheit" gespart worden ist. Als Betreiber obliegt Ihnen der sichere Zustand der Anlage.

Beauftragung

Die Prüfung einer Toranlage ist Sache des Betreibers. Er muss einen entsprechenden Auftrag zur (regelmäßigen) Prüfung erteilen.

Bei einem Tiefgaragentor ist die Hausverwaltung als Betreiber des Tores anzusehen, damit obliegt ihr die Aufgabe, für einen betriebssicheren Zustand sowie die ordnungsgemäße Prüfung zu sorgen.



Betreiber-Haftung

Demzufolge

“haftet der Betreiber für alle eventuellen Schäden aufgrund fehlender Prüfung.”

Dies legt auch die aktuelle Rechtsprechung fest. Denn leider kommt es nach wie vor noch immer zu vermeidbaren Unfällen an Toren. Deshalb unser Appell an Sie: Lassen Sie Ihre Toranlage(n) mindestens einmal pro Jahr prüfen und vermeiden Sie so konsequent Ihr Risiko eines eventuellen Schadens, der sicherlich deutlich teurer wird als die Überprüfung.

Vergleich mit PKW!

Vergleichbar ist das Prüfungsverfahren eines Tores mit der Prüfung beim PKW.

Dort ist ebenfalls eine regelmäßige Prüfung vorgeschrieben, nämlich zur Zeit alle 2 Jahre bei einer anerkannten Prüfinstitution (TÜV, Dekra, etc.).

Dabei wird die allgemeine Verkehrssicherheit von einem Fachmann geprüft. Ist alles in Ordnung, erteilt er eine Prüfplakette.

Die reine Prüfung enthält keine Wartungsarbeiten.

Prüfplakette

Eine Prüfplakette (wie beim PKW) ist bei einer Toranlage nicht grundsätzlich gefordert oder vorgeschrieben.

Sie ist aber in der Praxis sinnvoll und wird auch verwendet, da sie am Tor die Fälligkeit der nächsten Prüfung anzeigt. Sie stellt also eine Ergänzung zum Prüfprotokoll dar.

Wichtig: Wie beim PKW wird sie bei sicherheitsrelevanten Mängeln an einer Anlage NICHT angebracht, denn sie würde Betriebssicherheit suggerieren.

Also wird die Plakette erst nach erfolgter Instandsetzung und einer danach notwendigen Nachprüfung aufgeklebt.

Ihr Fachbetrieb kümmert sich zuverlässig um die Prüfung sowie alle weiteren anfallenden Arbeiten am Tor. Vertrauen Sie nur einem Spezialisten.



Unser Service

Haben Sie Fragen zum Thema Prüfung, Wartung, usw?

Gerne stehen wir Ihnen als Hersteller von Tiefgaragentoren mit unserer fast 30-jährigen Erfahrung zur Verfügung.

Rufen Sie uns einfach an unter der Service-Nummer :

Tel. 07851/9161-77

Oder fordern Sie kostenlos und unverbindlich die Meißner Info-Flyer an.



Wartung & Gewährleistung!

Tor-Wartung

Eine kraftbetätigte Toranlage ist eine Maschine, die Verschleiß und Witterungseinflüssen unterliegt. Um einen hohen Grad an Funktionssicherheit zu gewährleisten, ist eine regelmäßige Wartung unumgänglich.

In erster Linie wird die Wartung vom Torhersteller vorgeschrieben. Die Wartungszyklen werden Ihnen bei Lieferung des Tores mitgeteilt, sie sind Bestandteil der Tor-Dokumentation.

Aber auch diese Bestimmungen legen die regelmäßige Wartung zu Grunde:

ArbStättV, Kapitel 7, § 53, Abs. 1: Instandhaltung

GewO, § 120a, Abs. 1: Schutz vor Gefahr

BGB, § 823: Allgemeine Verkehrssicherungspflicht

VOB, Teil B, § 13, Abs. 4(2): Gewährleistung

Beim Neutor hat die Wartung also entscheidenden Einfluss auf den Erhalt der Gewährleistungsfrist.

Deshalb empfiehlt sich immer, gleich einen Wartungsvertrag mit zu beauftragen.

Wie oft ?

Die Häufigkeit der Wartung ergibt sich aus der Anzahl der Zyklen einer Toranlage.

D.h. je häufiger das Tor benutzt bzw. betätigt wird, desto öfter wird eine Wartung fällig.

Es kann z.B. schon bei einer mittelgroßen Garage sein, dass jedes Jahr zwei oder mehr Wartungen nötig sind.



Wartungsarbeiten

Die Wartung hat entscheidenden Einfluss auf die Gangbarkeit, Sicherheit und Lebensdauer des Tores.

Sie beinhaltet beispielsweise das

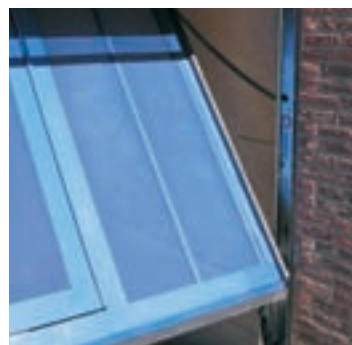
- Säubern und Schmieren
- Schrauben nachziehen
- Antrieb ein-/nachstellen
- Parameter-Analyse

Letztlich geht es um frühzeitiges Erkennen von notwendigen Instandhaltungsarbeiten.

Das spart sogar Kosten, denn drohende größere Beschädigungen können dadurch oftmals vermieden werden.

Wieder: Vergleich mit PKW!

- auch beim PKW legt der Hersteller die Zyklen für den Kundendienst (=die Wartung) fest
- auch hier hängt es in der Regel von den gefahrenen Kilometern (=Tor-Zyklen) ab, wie oft man in die Werkstatt muss
- auch hier beeinflusst fehlender Kundendienst nachhaltig die Gewährleistung



2 in 1 = Inspektion

Ihr Vorteil bei der Zusammenarbeit mit einem ausgebildeten Tor-Fachbetrieb liegt darin, dass Prüfung und Wartung in EINEM erledigt werden können:

- **Effektive Kosteneinsparung**
- **Langfristiger Werterhalt**
- **Erhöhte Betriebssicherheit**
- **Minderung von Unfall- und Schadensrisiko**
- **Reparatur- und Ersatzteil-Service**

Beauftragen Sie Ihren Fachpartner mit der regelmäßigen Inspektion Ihrer Toranlage(n).

Auf Wunsch nennen wir Ihnen gerne einen kompetenten Tor-Experten in Ihrer Nähe. Rufen Sie uns einfach an.



Meißner Toranlagen

Wir sind ein modernes, mittelständisches Unternehmen aus dem badischen Kehl-Auenheim. Mit rund 50 Mitarbeitern sind wir in ganz Deutschland und dem umliegenden Ausland seit über 25 Jahren bekannt für innovative und hochwertige Qualitäts-Produkte, kompetenten und zuverlässigen Service sowie schnelle Lieferzeiten. Wir vertreiben unsere Tore über den ausgewählten Fachhandel vor Ort. Dies garantiert kurze Anfahrtswege und optimale Reaktionszeiten, wenn es darauf an kommt. Unser Spezialbereich sind Tiefgaragentore, hier sind wir die Nr.1 - denn nur wir haben mit 7 verschiedenen Torsystemen eine **optimale Lösung für jede Situation in Tiefgaragen**. Neben der Einhaltung aller Sicherheitsvorschriften garantiert die TÜV-Baumusterprüfung für kontrollierte Herstellung, perfekte Eignung und lange Lebensdauer für Ihre Tore. **Mit Sicherheit !**

Kontakt & Information

Fax: 07851/9161-30

Absender (Firmenstempel)

Ansprechpartner

Telefon-Nummer

eMail

- Bitte rufen Sie mich an
- Bitte senden Sie mir den Katalog **Tiefgaragentore**
- Bitte senden Sie mir ____ Flyer **“Prüfung und Wartung”**
- Sonstiges: _____

Empfehlen Sie Meißner

Fax: 07851/9161-30

Sie arbeiten bereits mit einem zuverlässigen Servicebetrieb? Gerne stellen wir uns vor.

Unsere Anlage(n) werden betreut von
(Adresse des Servicebetriebes eintragen, Ihren Stempel oben)

Zuständiger Mitarbeiter des Servicebetriebs

Telefon-Nummer

eMail

- Bitte senden Sie den Katalog **Tiefgaragentore** an unseren Servicebetrieb
- Bitte senden Sie den Flyer **“Prüfung und Wartung”** an unseren Servicebetrieb
- Sonstiges: _____

Spezielle Tiefgaragentore

- Rollgittertore
- Rolltore
- Kipptore
- Sektionaltore
- Schiebetore
- Falttore



mit garantierten
200.000 Zyklen !



Impressum

Herausgeber, Redaktion:
Meißner GmbH Toranlagen
Robert-Koch-Str. 5
D-77694 Kehl-Auenheim
Tel. 07851 / 9161-0 Fax -30
info@meissner-gmbh.de
www.meissner-gmbh.de

Hinweis: Wenn Sie künftig keine weitere Ausgabe der EINFAHRT mehr wünschen, kontaktieren Sie uns bitte.